

beachtenswert. Freilich bleiben manche Fragen offen. Warum wurde für eine Spitalkirche ein derartig aufwendiger Bau in solchem Umfang errichtet? Warum wurde ferner ein Mönchskonvent aggregiert. Für den Prachtbau könnte man wohl die reichen Nürnberger Rieter mit ihrem ersten Abt namhaft machen, die sich von den „reichen Groß“ in deren karitativen Stiftungen nicht übertreffen lassen wollten. Der völlig verarmte Kaiser bedurfte solcher Geldgeber! — Zum Schluß sei noch hingewiesen, daß die Erklärungen der Ettaler Sonderform als „templum Salomonis“ oder als Spitalbau nicht so entgegengesetzt sind als man meinen könnte. Denn der Zentralbau der spätmittelalterlichen Spitalkirchen bedarf wiederum einer Erklärung und diese ist wohl nur in orientalischen Vorbildern zu suchen. Gerade das häufige Katharinenpatrozinium weist darauf hin.

München

R. Bauerreiß

Struck Wolf Heino, Das Cistercienserkloster Marienstatt im Mittelalter. Urkundenregesten, Güterverzeichnisse und Nekrolog (Veröffentlichung der historischen Kommission für Nassau XVIII), 8^o, 861 S., Wiesbaden 1965, Selbstverlag der hist. Kommission für Nassau.

Die Cisterzienserabtei Marienstatt liegt in einem stillen Tal am nordwestlichen Rand des Westerwaldes und wurde noch vor 1215 von dem Kölner Burggrafen Eberhard von Aremberg und seiner Gemahlin Adelheid von Molsberg gestiftet und von Heisterbach aus besiedelt. Die Cisterzienser hatten nach harten Bedrängnissen durch die Schweden die Abtei ununterbrochen bis zur allgemeinen Klosteraufhebung von 1803 inne. 1888 wurde die Abtei von Mehrerau aus wiedererrichtet und gründete selbst wieder die Klöster Himmerode (1922) und Hardehausen (1927). Eine halbwegs erschöpfende Geschichte der Abtei wäre vor der vorliegenden Quelleneröffnung nicht möglich gewesen, wessen sich auch der verdiente Historiker und Hauschronist P. Gilbert Wellstein OCist. wohl bewußt war. Hier wird nunmehr der gesamte Urkundenbestand bis 1500 in nicht weniger als 1409 genauen Regesten, sowie das Nekrolog dargelegt und durch ein genaues Register gut erschlossen. Dankenswerterweise sind bei dem Totenbuch auch die Tagesheiligen angegeben. So erhebt sich das Werk weit über das Kloster- und Ordensgeschichtliche und dient der Wirtschafts-, Familien- und überhaupt der Landesgeschichte in reichem Maße.

München

R. Bauerreiß

Schrader Franz, Die ehemalige Zisterzienserinnenabtei Marienstuhl vor Egel. Ein Beitrag zur Geschichte der Zisterzienserinnen und der nachreformatorischen Restbestände des Katholizismus im ehemaligen Herzogtum Magdeburg. Leipzig, St. Benno-Verlag, 1965, XX und 200 S. (= Erfurter Theologische Studien, Bd. 16).

Über das an der Grenze des ehemaligen Bistums Halberstadt gegen das ehemalige Erzstift Magdeburg bei Egel gelegene Frauenkloster Marienstuhl lag bisher nur eine Reihe kleinerer Beiträge von August Engeln aus den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts und eine neuere ungedruckte Studie zur Aufhebung des Klosters 1809 von Heinrich Winkelmann, jedoch keine zusammenfassende Untersuchung vor. Um so dankbarer ist die vorliegende, klar aufgebaute Arbeit zu begrüßen, die die innere und äußere Geschichte der 1259 von Otto und Jutta von Hadmersleben mit Zustimmung des Bischofs Volrad von Halberstadt „sub regula beati Benedicti in ordine Cistercii“ gegründeten Abtei bis zu ihrer Aufhebung behandelt. Fast vier Jahrhunderte lang gehörte das Kloster zu jenen Frauenkonventen, denen auf Grund der Generalkapitelsstatute von 1220 und

1251 die formelle Inkorporation in den Zisterzienserorden versagt war und die außerhalb des Ordensverbandes wie Zisterzienserinnen lebten. Erst im Zuge der Durchführung des Restitutionsediktes von 1629 erreichte Marienstuhl die Ordensprivilegien und die Unterstellung unter einen Vaterabt. Dies war nach den von Ernst Günther Krenig am Beispiel ostfränkischer Klöster getroffenen Feststellungen einer Reihe von vom Bischof begründeten oder bestätigten Klöstern mit vorbenanntem Status trotz des Verbotes von 1228 längst gelungen¹. Gewisse Verbindungen des Klosters Marienstuhl zu benachbarten Zisterzienserklöstern, etwa der Abschluß von Gebetsverbrüderungen, lassen sich jedoch bereits seit den zwanziger Jahren des 15. Jahrhunderts nachweisen.

Nach dem Aussterben der Grafen von Hadmersleben ging die weltliche Herrschaft 1421 an das Magdeburger Erzstift über. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts gelang es Kardinal Albrecht von Brandenburg, der die Erzbistümer Mainz und Magdeburg und das Bistum Halberstadt in seiner Hand vereinigte, beim Ausbau seines landesherrlichen Kirchenregimentes auch die Jurisdiktionsrechte des Bischofs von Halberstadt über das Kloster mit dem erzbischöflichen Stuhl von Magdeburg zu verbinden. Infolge seiner zunächst konzilianter Einstellung gegenüber dem Luthertum fielen die Diözesen Magdeburg und Halberstadt, abgesehen von geringen Resten, darunter den Zisterzienserinnenklöstern Marienstuhl und St. Agnes in Magdeburg, diesem rasch zu. Der Behandlung der nachreformatorischen Entwicklung der Abtei und deren Bedeutung für das Fortbestehen des Katholizismus im Herzogtum Magdeburg ist der größere Teil der Untersuchung gewidmet.

Nachdem die Magdeburger 1547 in Egelu die Reformation eingeführt hatten, gelang den Evangelischen um 1580 die Bildung eines (bis 1730 bestehenden) Simultaneums in der Klosterkirche und die Zurückdrängung des katholischen Gottesdienstes. Nichtsdestoweniger konnte sich Marienstuhl vor allem wegen der ungeklärten Rechtsstellung zwischen Magdeburg und Halberstadt in den folgenden Jahren der Einflußnahme durch den Administrator von Magdeburg und dessen Stände weitgehend entziehen. Propst Johannes Potty (1670–1695), dem ersten Zisterzienserpropst in Marienstuhl nach der Inkorporation in den Zisterzienserorden, gelang es, wieder eine geordnete katholische Seelsorge unter den auf Klostergrund und vereinzelt in Egelu und Umgebung wohnenden Katholiken anzubahnen. Die Klosteraufhebung traf gut ein Jahrhundert später eine Abtei, die Mittelpunkt gesunden religiösen Lebens, geregelter Seelsorge und geordneter Wirtschaft war.

Die fleißige, mit Listen der Äbtissinnen, Priorinnen und Pröpste, sowie einem Namen- und Sachregister versehene Untersuchung Schraders fußt fast durchwegs auf ungedrucktem Material in der Hauptsache aus dem Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt in Magdeburg, ferner aus dem noch heute zu einem kleineren Teil auf dem Gut Marienstuhl zu Egelu aufbewahrten ehemaligen Klosterarchiv und dem Archiv des katholischen Pfarramtes in Egelu. Bedauerlicherweise konnte der Verfasser jedoch das zur Zeit der Entstehung seiner Arbeit noch unverzeichnete und von einer Benutzung ausgenommene Archivmaterial über das Kloster im Niedersächsischen Staatsarchiv in Wolfenbüttel, das den größeren Teil des ehemaligen Klosterarchivs ausmacht, nicht benutzen. Wenngleich sich die Arbeit dadurch in vielem ergänzen lassen wird, bildet sie doch eine solide Grundlage für jede weitere Beschäftigung mit der Klostergeschichte und der Frage des

1) Mittelalterliche Frauenklöster nach den Konstitutionen von Cîteaux, (*Analecta SOCist.* 10 (1954) 1–105, hier 30 ff). Schrader hat die Arbeit von Krenig dauerlicherweise nicht benutzt.

Fortbestehens des Katholizismus in den ehemaligen Diözesen Halberstadt und Magdeburg nach der Reformation.

Zur Frage nach Archivalien des Zisterzienserordens über Marienstuhl (vgl. S. XV) sei folgendes angefügt: Eine Durchsicht der evtl. in Frage kommenden, im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München verwahrten Archivalien des Zisterzienserklosters Kaisheim², dessen Abt Jakob Mosbach 1629 neben den Äbten von Salem und Lützel vom Generalkapitel zum Exekutor des Restitutionsediktes für die Zisterzienserklöster in Deutschland ernannt worden war und der nach Schraders Vermutung zur Durchführung seines Auftrages persönlich in Marienstuhl erschienen ist und das Kloster mit dem Orden verband (S. 73), und dessen Nachfolger Abt Georg IV. Müller 1640 als deutscher Kommissar des Ordens den Propst Simon Steidle (Steudtlein) aus dem Zisterzienserinnenkloster St. Burchard in Halberstadt, einen Kaisheimer Professen, zum Visitator der Klöster des Ordens in den Diözesen Magdeburg und Halberstadt bestellte (S. 73 u. 167), erbrachte keinen Beleg. Im Bestand Klosterurkunden Kaisheim finden sich zu 1629 und 1630 Stücke zur Restitution von Walkenried und Heilsbronn, jedoch nicht zu Marienstuhl³. Der genannte Simon Steidle, den Abt Jakob Mosbach 1629 zusammen mit drei weiteren Professen, darunter dem künftigen Abt von Walkenrode zur Durchführung der Restitution in die niedersächsischen Klöster abbeordert hatte⁴, begegnet in der Kaisheimer Chronik des Cölestin Anglsprugger von 1764 zum Jahr 1640 auch als Prior zu Marienthal⁵. Marienstuhl wird auch hier nicht erwähnt.

Übersehen hat Schrader den von Hans Mosler herausgegebenen Bericht des Abtes Reiner Bitter von Derneburg an Abt Gottfried Gummersbach von Altenberg, den damaligen Generalvikar des Ordens für Niederdeutschland, aus dem Jahre 1666, der wichtige Nachrichten über das Kloster Marienstuhl, vor allem über einen Brand im Kloster, sowie über die Stärke des Konvents („velatarum 16, conversarum 5“) enthält⁶. In einem Bericht des Abtes Ägidius Sipenius von Altenberg, des damaligen Generalvikars des Ordens für Niederdeutschland, an das Generalkapitel von 1683 wird Marienstuhl nur kurz in der Reihe der unter dem akatholischen Kurfürsten von Brandenburg stehenden Klöster aufgezählt, die durch unerträgliche Steuerauflagen bedrückt wurden⁷.

Schraders Anfrage nach derartigen Akten in Himmerod, dessen Abt Robert Bootz seit 1687 Generalvikar des Ordens für die Provinz Niederdeutschland-Rheinland war, erbrachte ein negatives Ergebnis⁸.

München

Franz Machilek

- 2) Abt. I, Allg. Staatsarchiv: Klosterurkunden; Klosterliteralien Nr. 139, 144 ½, 154 und 157. Schrader gebraucht in seiner Arbeit (S. 73, 167) noch die alten Formen Kaisersheim und Salmansweyl für Kaisheim und Salem.
- 3) Nr. 1557—1559 (Walkenried), Nr. 1958 a (Heilsbronn); vgl. zu Walkenried auch Lit. Nr. 139 p. 931 f.
- 4) Lit. Nr. 139 p. 931.
- 5) Ebd. p. 936; Anglsprugger verweist hier auf das alte Repertorium des Geistlichen Archivs fol. 42.
- 6) Zwei Schriftstücke aus dem Kloster Altenberg zur Unterrichtung des Generalkapitels, Cistercienser-Chronik 59 (1952) 74—92, der Bericht 75—80 (Marienstuhl 79).
- 7) Ebd. 81—91 (Marienstuhl 89).
- 8) Über Abt Robert Bootz liegt die von Schrader nicht zitierte Studie von Ambrosius Schneider vor: Abt R. B. von Himmerod, *Analecta SOCist.* 13 (1957) 92—127.